Teltow, 15.09.2021

Mitteilung

von: Bürgermeister

an: Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenversammlung
Sitzung : 15.09.2021

TOP : 8.1.2.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion GRÜNE / LINKE

Sanierung / Neubau Spielplatz Kita „Rappelkiste“

Die Sanierung des Spielplatzes der Kita Rappelkiste scheint beendet. Im Zuge dessen wurden die Grundstücksangelegenheiten bereinigt sowie die Grundstücke für einen Neubau eines öffentlichen Spielplatzes (Gonfrevillestraße) neu eingezäunt. Die Kita wird auf der rechten Seite (westlich) von dem Neubau der TWG begrenzt, auf der östlichen Seite von der A.-Wiebach-Straße.
Es ist zu erkennen, dass auf dieser Seite ein ca. 10 m breiter Streifen auf der ganzen Länge, zusätzlich vom Kita-Gelände, abgetrennt wurde. Auf diesem Streifen befanden sich Lauben, Sandkästen, Fahrradständer, ein Pavillon, die Sommerduschen und die Beete für Gemüseanbau usw.

Fragen :

1. Wann wird der Neubau des Spielplatzes beginnen und wann soll er planmäßig beendet werden?

2. Warum wurde der Streifen auf der östlichen Seite den Kita-Kindern der Rappelkiste entzogen?

3. Was geschieht auf diesem Streifen, wozu soll er genutzt werden?

4. Kann der Streifen von der Stadt dem Kita-Hort Eigenbetrieb wieder zur Nutzung überschrieben werden?

5. Kann die Zuwegung der Baustelle über die P/R Anlage erfolgen, um den Baulärm zu mindern und die Parkplätze wieder nutzbar zu machen?

Zu 1.
Der Abenteuerspielplatz kann nach Entscheidung der Ausführungsvariante, dem anschließend erforderlichen Bauantragsverfahren sowie der Einstellung der für den Bau erforderlichen Investitionssumme im städtischen Haushalt mit nachfolgendem abgeschlossenen Vergabeverfahren hergestellt und nach mangelfreier Schlussabnahme fertiggestellt und der Nutzung übergeben werden. Für den HH 2022 sind entsprechende Haushaltsmittel beantragt worden.

Zu 2.
Da es sich um einen sehr komplexen Vorgang handelt, möchten wir an dieser Stelle auf die DS-088/2020 (beschlossen im HA am 15.06.2020) und die DS-225/2020 (beschlossen durch die SVV am 27.01.2021) verweisen.

Zu 3.
Auf dem Streifen sollen die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünmaßnahmen hergestellt werden.

Zu 4.
Der B-Plan sieht dort eine öffentliche Grünfläche vor, deren Umsetzung noch aussteht. In unter Punkt 2 genannten Beschluss wurde die zukünftige öffentliche Nutzung bebauungsplankonform beschlossen.

Zu 5.
Die logistische Ausführung der Herstellung des Abenteuerspielplatzes wird Bestandteil der Ausführungsplanung und bedarf ggf. der verkehrsrechtlichen Genehmigung. Hierzu kann erst zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

Thomas Schmidt
Bürgermeister